

Mit Wirkung vom 11.07.1999 wird die Verwaltungsstruktur nach altem Recht, bestehend aus der Hochschulverwaltung, dem Rektoratsamt und den Fachbereichsverwaltungen, den Aufgaben nach dem neuen Hochschulgesetz angepaßt. Ferner werden die zentralen Betriebseinheiten neu geordnet. Dies geschieht in folgender Weise:

Das Rektoratsamt wird aufgelöst. Die Mitarbeiterinnen, Frau Kipferling und Frau Kapons/Frau Grund werden dem Rektor unmittelbar unterstellt. Frau Brünink wird dem Rektor als persönliche Referentin unmittelbar unterstellt. Frau Miano wird unmittelbar dem Leiter der TIBS unterstellt.

Es wird ein Studentensekretariat eingerichtet. Die ehemalige Stelle RA1.1 wird Leiterstelle für das Studentensekretariat. Ferner wird eine Stabsstelle für Grundsatzfragen des Studiums und der Lehre unter der unmittelbaren Verantwortung des Prorektors für Lehre, Studium und Weiterbildung eingerichtet, die Herr Radtke übernimmt. Die Leitung des Studentensekretariates, die dem Prorektor für Lehre, Studium und Weiterbildung unterstellt ist, wird neu ausgeschrieben.

Dem Studentensekretariat werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Zander, Frau Gill, Frau Link, Frau Schröder sowie Frau Müller-Gutzeit zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen Frau Link und Frau Schröder nehmen bis auf weiteres die Dienstaufgaben des Studentensekretariats in der Fachbereichsverwaltung wahr.

Für die fachbereichsübergreifenden Lehraufgaben wird eine zentrale Betriebseinheit (bis auf weiteres unter der Arbeitsbezeichnung "Zentrum für Fremdsprachen, Rhetorik und Recht - ZFR -") unter der unmittelbaren Verantwortung des Prorektors für Lehre, Studium und Weiterbildung errichtet. Dieser Betriebseinheit gehören die Mitarbeiter Frau Dr. Kitsche, Frau Benthaus, Frau Dr. Bahls und Herr Deane an. Das ZFR wird bis auf weiteres von Frau Dr. Kitsche geleitet

Die zentralen Betriebseinheiten Rechenzentrum und HS-Bibliothek sowie die Technologie- und Innovationsberatungsstelle werden dem Prorektor für Angewandte Forschung, Entwicklung und Technologietransfer zugeordnet.

Die Prorektoren haben für die Mitarbeiter der ihnen zugeordneten zentralen Betriebseinheiten und sonstigen Verwaltungseinheiten die Dienst-

und Fachaufsicht. Mit der Übertragung der Dienst- und Fachaufsicht ist keine Vertretung der Dienststellenleitung gegenüber dem Personalrat verbunden.

Die o. g. Umstrukturierungen haben keine Auswirkungen auf die Aufgaben der betroffenen Mitarbeiter im Hinblick auf ihre Eingruppierung.

Brandenburg, d. 07.07.1999

gez. Prof. Dr.-Ing. Hofacker